

Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 11.03.2021

AN/0542/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	23.03.2021

Öffentliches Silvesterfeuerwerk

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Durchführung eines öffentlich zugänglichen Feuerwerks ggf. in Kooperation mit einem externen Veranstalter für den diesjährigen oder den darauf folgenden Jahreswechsel zu erstellen und den zuständigen Gremien zeitnah vorzulegen.

In der Vorlage soll neben der möglichen Größe und Verortung des Feuerwerks ein Konzept enthalten sein, welches für die Innenstadt, soweit rechtlich möglich, Verbotzonen für privates Feuerwerk vorsieht. Darüber hinaus soll ein Sicherheitskonzept sowie die die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden

Begründung:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände wie Feuerwerk mit Knall-, Heul- und Lichteffekten, ist unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes kritisch zu sehen. Über 4.000 Tonnen gesundheitsschädlicher Rußpartikel werden Silvester nach Angaben des Umweltbundesamts bundesweit in die Luft geblasen.

Mit dem zentralen öffentlichen Feuerwerk stärken wir die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher, die am Silvesterabend in der Innenstadt unterwegs sind. Gemeinsam mit der Errichtung von Verbotszonen verringert es das Risiko, dass Feuerwerkskörper von privaten Feuerwerken in Menschenansammlungen fliegen und ggf. zu Verletzungen führen. Für ein zentrales Feuerwerk kann außerdem gut ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden, das die Arbeit von Polizei und Ordnungsamt erleichtert.

Auch können Brände durch Feuerwerkskörper etc. ausgelöst werden, die zu verheerenden Folgen führen. Auch Verletzungen sind bei privatem Feuerwerk häufig. Auf Grund der schwierigen Rechtsgrundlage, muss das Verbot anhand von Schutz-zonen um einzelne Gebäude (Kirchen, Krankenhäuser oder brandempfindliche Gebäude), hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Lino Hammer
Grüne-
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Niklas Kienitz
CDU-
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Jennifer Glashagen
Volt-Fraktionsvorsitzende